



Beilage zu GR Nr. 2024/3, 10. Januar 2024

Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Änderung vom ...; Einfügung neuer Angebote, Namensänderung bestehender Angebote

Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife vom 30. November 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 2 ¹ Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.

² Der Aufenthalt ist befristet.

³ Das Angebot dient:

- a. der Verbesserung der Gesamtsituation;
- b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.

Angebote mit ambulanter Betreuung

- a. Übergangswohnen für Familien

Art. 2a ¹ Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.

² Der Aufenthalt ist befristet.

³ Das Angebot dient:

- a. der Verbesserung der Gesamtsituation;
- b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.

- b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare

Art. 3 ¹ Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung.

² Das Angebot:

- a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer;
- b. fördert die soziale Integration.

- c. Ambulante Wohnintegration

Art. 4 ¹ Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien.

² Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.

Angebote mit stationärer Betreuung

- a. Notunterkunft für Familien

- b. Notschlafstelle
- Art. 5 ¹ Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit.
² Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- c. Nachtpension
- Art. 6 ¹ Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle.
² Das Angebot bietet:
- a. Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer;
 - b. angepasste Betreuung.
- ³ Das Angebot dient:
- a. der Stabilisierung der Situation;
 - b. der Suche nach einer Anschlusslösung.
- d. Übergangswohnen für junge Erwachsene
- Art. 7 ¹ Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können.
² Das Angebot:
- a. dient der Stabilisierung der Situation;
 - b. zielt auf eine Anschlusslösung.
- Angebote mit Heimbewilligung
- a. Stationäre Wohnintegration
- Art. 8 ¹ Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können.
² Das Angebot bietet:
- a. möblierte Einzelzimmer;
 - b. durchgehende fachliche Betreuung.
- b. Beaufsichtigte Wohnintegration
- Art. 9 ¹ Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können.
² Das Angebot bietet:
- a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit;
 - b. durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal.